Deutscher Bundestag **Drucksache 17/5330**

17. Wahlperiode 01. 04. 2011

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Diane Golze, Jan Korte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/5072 –

Umsetzung des Bundesprogramms TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit Jahresbeginn 2011 wird das Bundesprogramm TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und zur Stärkung von Demokratie umgesetzt. Das Programm umfasst drei Programmteile: Die Förderung von Beratungsnetzwerken in den Bundesländern, die Förderung von Lokalen Aktionsplänen in den Kommunen und die Förderung von Modellprojekten. Nachdem es in der Vorbereitung des neuen Bundesprogramms zahlreiche kontroverse Diskussionen um das Programm und vor allem um die den Trägern der Maßnahmen abverlangte so genannte Demokratieerklärung gegeben hat, stellt sich aktuell die Frage nach der konkreten Umsetzung des Programms.

1. Wie viele Anträge auf Förderung sind für den Programmbereich „Entwicklung, Implementierung und Umsetzung integrierter lokaler Strategien (Lokale Aktionspläne)“ eingegangen?

2. Wie sieht die regionale Verteilung der Anträge aus (bitte nach Kommunen, Regionen, Bundesländern aufschlüsseln)?

3. Welche Anträge auf Durchführung eines Lokalen Aktionsplans wurden bewilligt, und welche Anträge wurden abgelehnt (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

99 Kommunen und Landkreise haben eine Interessenbekundung im bundesweiten Interessenbekundungsverfahren zur Entwicklung und Implementierung eines Lokalen Aktionsplans eingereicht. Davon wurden 67 Kommunen und Landkreise zur Förderung ausgewählt, die aktuell zur Antragstellung aufgefordert werden.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 30. März 2011 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Im Rahmen eines Vorverfahrens wurden im Frühjahr 2010 23 Kommunen und Landkreise ausgewählt, die bereits im Jahr 2010 mit der Entwicklung eines Lokalen Aktionsplans starten konnten. Dabei handelt es sich um die folgenden 23 Kommunen und Landkreise:

Nr.	Lokaler Aktionsplan	Bundesland
1	Stadt Mannheim	Baden-Württemberg
2	Stadtkreis Freiburg	Baden-Württemberg
3	Stadt Fürth und Teile des LK Fürth	Bayern
4	Stadt Augsburg	Bayern
5	Hohenschönhausen (Stadteile 2 bis 5)	Berlin
6	Marzahn-Hellersdorf, Region Hellersdorf Nord	Berlin
7	Landkreis Oberhavel	Brandenburg
8	Stadtgemeinde Bremerhaven	Bremen
9	Stadtteile St. Georg und Borgfelde	Hamburg
10	Schwalm-Eder-Kreis	Hessen
11	Kreis Offenbach, Stadt Dietzenbach	Hessen
12	Landkreis Mecklenburg-Strelitz	Mecklenburg-Vorpommern
13	Stadt Celle	Niedersachsen
14	Stadt Witten	Nordrhein-Westfalen
15	Stadt Duisburg	Nordrhein-Westfalen
16	Landkreis Altenkirchen	Rheinland-Pfalz
17	Stadtbezirk Pirmasens	Rheinland-Pfalz
18	Landkreis Saarlouis	Saarland
19	Landkreis Nordsachsen	Sachsen
20	Landkreis Mittelsachsen	Sachsen
21	Salzlandkreis	Sachsen-Anhalt
22	Kreis Herzogtum Lauenburg	Schleswig-Holstein
23	Stadt Gera	Thüringen

Bei den 67 ausgewählten Kommunen und Landkreise, die im Rahmen des bundesweiten Interessenbekundungsverfahrens ausgewählt und zur Antragstellung aufgefordert wurden, handelt es sich um die folgenden 67 Kommunen und Landkreise:

Baden-Württemberg

Stadtverwaltung Herrenberg
Stadt Ravensburg
Stadtverwaltung Winnenden
Stadt Ostfildern
Stadt Geislingen an der Steige
Stadtverwaltung Weil der Stadt

Bayern

Stadt Nürnberg
Stadt Bayreuth
Stadt Weiden in der Oberpfalz
Stadt Würzburg
Stadt Deggendorf
Landkreis Ebersberg (VG Aßling)
Stadt Straubing

Berlin

Bezirksamt Mitte von Berlin (Wedding Zentrum)
Bezirksamt Pankow von Berlin (Pankow-Weißensee)
Jugendamt Treptow-Köpenick (Berlin-Schöneweide)
Bezirksamt Neukölln von Berlin (Neukölln-Nord)

Brandenburg

Stadtverwaltung Cottbus
Landkreis Spree-Neiße
Stadtverwaltung Wittenberge
Landkreis Teltow-Fläming
Stadtverwaltung Rathenow

Bremen

Amt Sozialzentrum Nord (Stadtteile Blumenthal, Vegesack, Burglesum)

Hamburg

Keine Bewerbungen im Interessenbekundungsverfahren.

Hessen

Gemeinde Echzell
Stadt Wetzlar
Magistrat der Stadt Lollar
Magistrat der Stadt Alsfeld
Magistrat der Stadt Weilburg

Mecklenburg-Vorpommern

Landkreis Müritz
Stadt Usedom
Hansestadt Anklam
Stadt Boizenburg/Elbe
Amt Krakow am See

Niedersachsen

Stadt Peine
Landkreis Northeim
Stadt Northeim
Samtgemeinde Amelinghausen
Stadt Laatzen
Stadt Cuxhaven

Nordrhein-Westfalen

Stadt Aachen
Stadt Dinslaken
Stadt Minden
Stadt Siegen
Stadt Dortmund
Stadt Hamm
Stadt Geilenkirchen

Rheinland-Pfalz

Landkreis Südwestpfalz
Stadt Remagen
Kreisverwaltung Kusel
Verbandsgemeinde Höhr-Grenzhausen

Saarland

Landkreis Neunkirchen (Ottweiler)
Landeshauptstadt Saarbrücken

Sachsen

Stadt Chemnitz
Landeshauptstadt Dresden
Stadtverwaltung Olbernhau
Landratsamt Görlitz

Sachsen-Anhalt

Kreisverwaltung Saalekreis
Landkreis Jerichower Land
Landkreis Wittenberg
Landkreis Börde
Stadt Genthin

Schleswig-Holstein

Landeshauptstadt Kiel

Thüringen

Landeshauptstadt Erfurt
Stadtverwaltung Jena
Landratsamt Sonneberg
Landratsamt Schmalkalden-Meiningen
Landkreis Eichsfeld

Insgesamt sind somit bis zu 90 Kommunen und Landkreise für eine Förderung vorgesehen. Dies entspricht den Förderzahlen aus dem Vorgängerprogramm „VIELFALT TUT GUT: Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“, in dem ebenfalls 90 Lokale Aktionspläne gefördert wurden.

Zu den 32 nicht ausgewählten Kommunen und Landkreisen gehören die folgenden Gebietskörperschaften:

Nr.	Kommune/Landkreis	Bundesland
1	Landratsamt Altötting	Bayern
2	Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg	Berlin
3	Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg	Berlin
4	Stadt Teltow	Brandenburg
5	Stadt Brandenburg an der Havel	Brandenburg
6	Landkreis Havelland	Brandenburg
7	Hansestadt Rostock	Mecklenburg-Vorpommern
8	Hansestadt Rostock	Mecklenburg-Vorpommern
9	Stadt Banzkow	Mecklenburg-Vorpommern
10	Landeshauptstadt Schwerin	Mecklenburg-Vorpommern
11	Stadt Ludwigslust	Mecklenburg-Vorpommern
12	Hansestadt Wismar	Mecklenburg-Vorpommern
13	Landkreis Rügen	Mecklenburg-Vorpommern
14	Stadt Quakenbrück	Niedersachsen
15	Stadt Osterholz-Scharmbeck	Niedersachsen
16	Stadt Delmenhorst	Niedersachsen
17	Stadt Bad Gandersheim	Niedersachsen
18	Stadt Salzgitter	Niedersachsen
19	Stadt Castrop-Rauxel	Nordrhein-Westfalen
20	Kreisstadt Saarlouis	Saarland
21	Landkreis Bautzen	Sachsen
22	Landkreis Vogtlandkreis	Sachsen
23	Landkreis Leipzig	Sachsen
24	Stadt Zwickau	Sachsen

Nr.	Kommune/Landkreis	Bundesland
25	Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Sachsen
26	Landkreis Meißen	Sachsen
27	Stadt Saalfeld	Thüringen
28	Landkreis Saale-Orla-Kreis	Thüringen
29	Stadt Apolda	Thüringen
30	Stadt Bad Salzungen	Thüringen
31	Stadt Gotha	Thüringen
32	Landkreis Greiz	Thüringen

4. Welche bereits bestehenden Lokalen Aktionspläne werden über das neue Bundesprogramm fortgeführt, und welche wurden mit Ablauf des alten Bundesprogramms beendet (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?

84 der geförderten 90 Lokalen Aktionspläne aus dem Bundesprogramm VIELFALT TUT GUT haben von der Möglichkeit Gebrauch gemacht und Fördermittel im Bundesprogramm KOMPETENZ FÖRDERN – TOLERANZ STÄRKEN beantragt. Alle 84 Anträge wurden bewilligt.

Dabei handelt es sich um die folgenden 84 Kommunen/Landkreise:

Baden Württemberg

Rems-Murr-Kreis
Landeshauptstadt Stuttgart
Stadt Böblingen
Stadt Göppingen

Bayern

Landkreis Forchheim
Stadt Kaufbeuren
Stadt Regensburg

Berlin

Friedrichshain-Kreuzberg
Lichtenberg-Mitte
Region Marzahn-Mitte
Berlin-Moabit
Planungsgebiet Osloer Straße
Berlin-Neukölln
Berlin-Pankow
Bezirk Reinickendorf
Bezirk Tempelhof-Schöneberg
Stadtbezirk Treptow-Köpenick

Brandenburg

Hoher Fläming
Landkreis Barnim
Landkreis Dahme-Spreewald
Landkreis Elbe-Elster
Landkreis Märkisch-Oderland
Landkreis Oberspreewald-Lausitz
Landkreis Ostprignitz-Ruppin
Landkreis Uckermark
Stadt Frankfurt (Oder)
Stadt Fürstenwalde/Spree

Hamburg

Bezirksamt Altona (Bahrenfeld, Osdorf, Lurup, Altona Alstadt)

Hessen

Vogelsbergkreis
Landeshauptstadt Wiesbaden (Stadtteil Biebrich)
Landkreis Limburg-Weilburg
Stadt Darmstadt

Mecklenburg-Vorpommern

Stargarder Land
Landkreis Bad Doberan
Landkreis Demmin
Landkreis Güstrow
Landkreis Ludwigslust
Landkreis Nordvorpommern
Landkreis Nordwestmecklenburg
Landkreis Uecker-Randow
Stadt Sassnitz
Stadt Wolgast

Niedersachsen

Landkreis Goslar
Landkreis Osterode am Harz
Stadt Braunschweig
Stadt Lüneburg
Landkreis Verden und Landkreis Nienburg

Nordrhein-Westfalen

Stadt Hagen
Stadt Wuppertal

Rheinland-Pfalz

Landkreis Bad-Dürkheim
Landkreis Trier-Saarburg
Stadt und Landkreis Bad Kreuznach

Saarland

Regionalverband Saarbrücken

Sachsen

Coswig – Moritzburg – Radeburg
Landkreis Sächsische Schweiz
Landkreis Bautzen
Ehemaliger Muldentalkreis
Landkreis Görlitz
Stadt Leipzig
Stadt Plauen und Vogtlandkreis
Alt-Landkreis Riesa-Großenhain
Stadt Aue (mit Lößnitz, Schneeberg, Bad Schlema)

Sachsen-Anhalt

Burgenlandkreis
Landeshauptstadt Magdeburg
Landkreis Altmarkkreis Salzwedel
Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Landkreis Harz
Landkreis Mansfeld-Südharz
Ehemaliger Landkreis Schönebeck (Elbe)
Stadt Dessau-Rosslau
Stadt Halle/Saale
Stadt Burg

Schleswig-Holstein

Stadt Lauenburg
Stadt Neustadt in Holstein

Thüringen

Ilm-Kreis
Kyffhäuserkreis
Saale-Holzland-Kreis
Landkreis Unstrut-Hainich
Stadt Nordhausen
Kreisfreie Stadt Suhl
Stadt Eisenach und Gemeinde Wutha-Farnroda
Erfüllende Gemeinde Ohrdruf
Stadt Pößneck
Stadt Weimar/Kreis Weimar

Die folgenden sechs Lokalen Aktionspläne haben keinen Antrag eingereicht:

Nr.	Lokaler Aktionsplan	Land
1	Stadt Bremen	Bremen
2	Stadt Köln	Nordrhein-Westfalen
3	Stadt Münster	Nordrhein-Westfalen
4	Landkreis Merzig-Wadern	Saarland
5	Landkreis Cham	Bayern
6	Stadt Thalheim – Zusammenschluss mit Neukirchen, Jahnsdorf, Burkhardtsdorf	Sachsen

5. Nach welchen Kriterien erfolgte eine Auswahl der zu bewilligenden Lokalen Aktionspläne, und wer ist an dieser Auswahl beteiligt, und wer trifft die letztendliche Entscheidung?

Die wesentlichen Bewertungskriterien wurden im Aufruf zum bundesweiten Interessenbekundungsverfahren veröffentlicht.

Hierbei handelt es sich um:

- Schlüssigkeit der Darstellung der Problemlage und des Handlungsbedarfs im Aktionsraum,
- Zielorientierung des Vorhabens sowie Übereinstimmung mit dem Problemaufriss und dem Handlungsbedarf,
- Einbindung der relevanten Ämter,
- Einbindung der zivilgesellschaftlichen Akteure,
- Darstellung beteiligungswirksamer Maßnahmen zur Zielerreichung.

Die eingereichten Interessenbekundungen wurden durch Expertinnen und Experten geprüft und dem jeweils zuständigen Bundesland vorgelegt, das zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden des Landes ein Votum erstellt hat. Der Letztentscheid liegt beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

6. Welche thematischen Schwerpunkte werden von den einzelnen Lokalen Aktionsplänen angegeben und umgesetzt?

Die Schwerpunkte für die Maßnahmen der Lokalen Aktionspläne sind:

- die Stärkung der demokratischen Bürgergesellschaft,
- die Demokratie- und Toleranzerziehung,
- die soziale Integration,
- das interkulturelle und interreligiöse Lernen/antirassistische Bildungsarbeit,
- die kulturelle und geschichtliche Identität,
- die Bekämpfung rechtsextremistischer Bestrebungen bei jungen Menschen.

7. In welchem Umfang beteiligen sich die ausgewählten Kommunen an der Finanzierung der Lokalen Aktionspläne?

8. Welche Institutionen, Behörden, Verwaltungsstellen etc. koordinieren die Aktionspläne vor Ort?

9. Sind Personalstellen mit den Lokalen Aktionsplänen verbunden, und wenn ja, in welchem Umfang, und mit welcher Aufgabenstellung?

Die Fragen 7 bis 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Kommune trägt die Verantwortung für den Lokalen Aktionsplan. Hierzu bildet sie ein Ämternetzwerk. Das Ämternetzwerk bestimmt eine lokale Koordinierungsstelle.

Die Aufgaben der Lokalen Koordinierungsstelle sind:

- die Steuerung der Erstellung und Fortschreibung des Lokalen Aktionsplans,
- die Koordinierung der Projekte zur Umsetzung des Lokalen Aktionsplans,
- die Beratung der Projektträger,
- die Begleitung der Arbeit des lokalen Begleitausschusses,
- die Abrechnung und Verwaltung der Mittel,
- die Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung des Programms und des Lokalen Aktionsplans,
- die Gewährleistung der Zusammenarbeit mit der wissenschaftlichen Begleitung des Programms sowie
- die datenmäßige Erfassung der Projektdaten und -ergebnisse.

Das Ämternetzwerk siedelt die lokale Koordinierungsstelle im federführenden Amt der Kommune an. Die Einrichtung und Ausführung der lokalen Koordinierungsstelle ist im Rahmen des kommunalen Eigenanteils zu erbringen. Zur Unterstützung der lokalen Koordinierungsstelle in der Kommune kann eine externe Koordinierungsstelle bei einem Träger eingerichtet werden.

Der einzurichtende lokale Begleitausschuss entscheidet über die zu fördernden Einzelprojekte, die zur Umsetzung der Zielstellungen des Lokalen Aktionsplans durchgeführt werden sollen und begleitet diese. Er unterstützt die Umsetzung und Fortschreibung des Lokalen Aktionsplans sowie dessen nachhaltige Verankerung und organisiert die Zusammenarbeit zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren. Der Begleitausschuss nimmt diese Aufgaben als strategisch handelndes Gremium zur Entwicklung, Umsetzung und nachhaltigen Verankerung des Lokalen Aktionsplans wahr. Die lokalen zivilgesellschaftlichen Akteure und Einrichtungen werden an der Entwicklung und Fort-

schreibung des Lokalen Aktionsplans aktiv beteiligt, sind in dem lokalen Begleitausschuss vertreten und sind Träger von Einzelprojekten und Maßnahmen.

Voraussetzung für eine Förderung ist die Erbringung von Eigenanteilen durch die Kommunen. Eigenanteile sind die Bereitstellung von kommunalem Personal sowie von Sachmitteln in der Kommunalverwaltung zur Durchführung und Abrechnung des Lokalen Aktionsplans. Es wird empfohlen mindestens 0,5 VbE zur Verfügung zu stellen. Eine Kofinanzierung des Lokalen Aktionsplans und der Einzelprojekte aus Mitteln der Kommunen, Länder, anderer Bundesressorts oder der EU/des ESF ist ausdrücklich erwünscht.

10. Von wie vielen Lokalen Aktionsplänen bzw. Kommunen liegen Unterschriften unter der „Demokratieerklärung“ vor, und wie viele Lokale Aktionspläne bzw. Kommunen haben Bedenken gegen diese Erklärung geäußert, und von wie vielen Lokalen Aktionsplänen bzw. Kommunen fehlt die Unterschrift?

Die Demokratieerklärung ist von den Zuwendungsempfängern und den geförderten Einzelprojekten zu zeichnen, nicht aber von den Kommunen und Landkreisen. Trotzdem haben bisher 48 Kommunen und Landkreise die Demokratieerklärung unterzeichnet.

Aus einem Lokalen Aktionsplan liegt eine formale Anfrage zur Umsetzung der Demokratieerklärung vor. Im Übrigen steht es jedoch jeder Kommune und jedem Landkreis frei, eine Meinung zur Demokratieerklärung zu äußern. Diese Meinungsäußerungen haben keinen Einfluss auf die Förderentscheidung und werden daher auch nicht dokumentiert.

11. Welche Modellprojekte wurden im Programmbereich „Modellprojekte: Jugend, Bildung und Prävention“ bewilligt, und welche Anträge auf Durchführung eines Modellprojekts wurden abgelehnt, und mit wie viel Geld werden die einzelnen Modellprojekte gefördert (bitte nach Trägern und Bundesländern aufschlüsseln)?

181 Modellprojekte haben eine Interessenbekundung im bundesweiten Interessenbekundungsverfahren eingereicht. Davon wurden 52 Modellprojekte zur Förderung ausgewählt, die zur Antragstellung aufgefordert werden. Mit Stand 15. März 2011 haben 19 Modellprojekte einen Antrag für das Jahr 2011 eingereicht und einen Zuwendungsbescheid erhalten. Ausgewählte Modellprojekte und ihre Zuwendungshöhen (sofern Antrag eingereicht und Zuwendungsbescheid erteilt werden konnte):

Träger	Themencluster	Bundesland/ Sitz des Trägers	Haushaltsmittel in 2011 sofern bereits beantragt und bewilligt
Heinrich-Böll-Stiftung Brandenburg e. V.	Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus	Brandenburg	
Anne Frank Zentrum	Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus	Berlin	168 000 Euro
Miphgasch/Begegnung e. V.	Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus	Berlin	28 817 Euro

Träger	Themencluster	Bundesland/ Sitz des Trägers	Haushaltsmittel in 2011 sofern bereits beantragt und bewilligt
Stiftung zur Förderung der Jugend in Baden-Württemberg – Jugendstiftung Baden-Württemberg	Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus	Baden-Württemberg	
Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus (KIgA e. V.)	Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus	Berlin	99 162 Euro
Multikulturelles Zentrum Dessau e. V.	Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus	Sachsen-Anhalt	46 182 Euro
Archiv der Jugendkulturen e. V.	Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus	Berlin	
Freie Universität Berlin, Center für Digitale Systeme	Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus	Berlin	
Gesicht Zeigen! Für ein weltoffenes Deutschland e. V.	Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus	Berlin	76 300 Euro
RAA Berlin	Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus	Berlin	
Multikulturelles Forum e. V.	Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus	Nordrhein-Westfalen	
Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V. (ZWST)	Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus	Hessen	100 000 Euro
Hallisches Institut für Medien (HIM) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus	Sachsen-Anhalt	
ver.di Jugendbildungsstätte Konradshöhe e. V.	Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus	Berlin	
Dissens e. V.	Auseinandersetzung mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen	Berlin	
Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung	Auseinandersetzung mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen	Rheinland-Pfalz	
Cultures Interactive e. V.	Auseinandersetzung mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen	Berlin	91 398 Euro

Träger	Themencluster	Bundesland/ Sitz des Trägers	Haushaltsmittel in 2011 sofern bereits beantragt und bewilligt
Amadeu Antonio Stiftung	Auseinandersetzung mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen	Berlin	75 000 Euro
multilateral academy ggmbh	Auseinandersetzung mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen	Nordrhein-Westfalen	
Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Niedersachsen Ost gGmbH/ARUG Braunschweig	Auseinandersetzung mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen	Niedersachsen	79 166 Euro
Förderverein JVA Holzstraße e. V.	Auseinandersetzung mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen	Hessen	83 333 Euro
Gegen Vergessen – Für Demokratie e. V.	Auseinandersetzung mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen	Berlin	58 607 Euro
Drudel 11 e. V.	Auseinandersetzung mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen	Thüringen	
Miteinander – Netzwerk für Demokratie und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt e. V.	Auseinandersetzung mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen	Sachsen-Anhalt	56 850 Euro
Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten (AGJF) Sachsen e. V.	Auseinandersetzung mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen	Sachsen	
Sportjugend Hessen	Auseinandersetzung mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen	Hessen	
LidiceHaus Jugendbildungsstätte Bremen	Auseinandersetzung mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen	Bremen	
CJD Waren (Müritz)	Auseinandersetzung mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen	Mecklenburg-Vorpommern	85 662 Euro
IB Verbund Hessen Bildungszentrum Darmstadt	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Hessen	
Forum der Kulturen Stuttgart e. V.	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Baden-Württemberg	90 000 Euro
AWO Arbeit & Qualifizierung UG	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Nordrhein-Westfalen	
Zukunftsbau GmbH	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Berlin	
Archiv der Jugendkulturen e. V.	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Berlin	

Träger	Themencluster	Bundesland/ Sitz des Trägers	Haushaltsmittel in 2011 sofern bereits beantragt und bewilligt
Alte Feuerwache e. V.	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Berlin	
Rhein-Ruhr-Institut für Sozialforschung und Politik- beratung e. V. an der Universität Duisburg-Essen	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Nordrhein- Westfalen	
Treibhaus e. V.	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Sachsen	68 963 Euro
SJD-Die Falken, OV Merkstein	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Nordrhein- Westfalen	
Verein für Jugendhilfe im Land- kreis Böblingen e. V. (VfJ)	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Baden- Württemberg	
DETO e. V.	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Niedersachsen	
JFF – Institut für Medien- pädagogik des JFF e. V.	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Bayern	
Türkische Gemeinde in Deutschland (TGD)	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Berlin	79 267 Euro
Jugend Museum Schöneberg	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Berlin	63 500 Euro
gabb Gemeinnützige Gesell- schaft für Arbeitslosenberatung und Beschäftigung Burbach mbH	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Saarland	
FiPP e. V. – Fortbildungs- institut für die pädagogische Praxis	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Berlin	
Arbeiterwohlfahrt Bezirks- verband Ostwestfalen-Lippe e. V.	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Nordrhein- Westfalen	
Jugendhilfe Göttingen e. V.	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Niedersachsen	
JugendSozialwerk Nordhausen e. V.	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Thüringen	
Jugendbildungsstätte Kurt Löwenstein e. V.	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Brandenburg	
Eigenbetrieb Kindertages- stätten Offenbach (EKO)	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Hessen	

Träger	Themencluster	Bundesland/ Sitz des Trägers	Haushaltsmittel in 2011 sofern bereits beantragt und bewilligt
Bildungsvereinigung (BV) Arbeit und Leben Sachsen- Anhalt e. V.	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Sachsen-Anhalt	
Stiftung Sozialpädagogisches Institut >Walter May< (SPI)	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Berlin	46 264 Euro
Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e. V.	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Sachsen-Anhalt	57 632 Euro

Die folgenden Modellprojekte/Träger wurden als mögliche Nachrücker identifiziert:

Träger	Themencluster	Bundesland/Sitz des Trägers
Stuttgarter Jugendhaus gGmbH	Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus	Baden-Württemberg
Aktion Sühnezeichen Friedensdienste e. V.	Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus	bundesweit
Bildungsteam Berlin-Brandenburg e. V.	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	länderübergreifend
AGJF Baden-Württemberg (Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg e. V.)	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Baden-Württemberg
ALBATROS Gesellschaft für soziale und gesundheitliche Dienstleitungen mbh	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Berlin
EN PAZ – die junge Community der Stiftung Friedensbewegung	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	länderübergreifend
Aktionsgemeinschaft bewegungsorientierte Sozialarbeit e. V. (AGBS)	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Hessen
BruderhausDiakonie Jugendhilfen Deggingen, Future Jugendberufshilfe	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Baden-Württemberg
Kreisjugendring Rems-Murr e. V.	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Baden-Württemberg
AWO Arbeit & Qualifizierung UG	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Nordrhein-Westfalen
Amadeu Antonio Stiftung	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Mecklenburg-Vorpommern
Verein für Kinder- und Jugendkultursozialarbeit Zirkus Internationale e. V.	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Berlin

Träger	Themencluster	Bundesland/Sitz des Trägers
Käpt'n Browser gGmbH	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Berlin
Antidiskriminierungsbüro Sachsen e. V.	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Sachsen
Netzwerk für Demokratie und Courage (NDC)	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Mecklenburg-Vorpommern
casablanca gGmbH	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Berlin
Evangelische Akademie Sachsen-Anhalt e. V.	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	bundesweit
INA gGmbH/ Institut für den Situationsansatz/Kinderwelten	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	bundesweit
vogelsang ip gemeinnützige GmbH	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Nordrhein-Westfalen
Deutsch-Niederländische Heimvolkshochschule e. V. Europahaus Aurich	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Niedersachsen
Lichtstube e. V. Hechingen/Trägerverein Freies Kinderhaus e. V. Nürtingen/IRIS e. V. Tübingen	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Baden-Württemberg
Katholische Erwachsenenbildung im Land Sachsen-Anhalt e. V.	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Sachsen-Anhalt
Jugendhilfe und Schule e. V.	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Nordrhein-Westfalen
Evangelische Akademie Mecklenburg-Vorpommern (EAMV)	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Mecklenburg-Vorpommern
JuCo Soziale Arbeit gGmbH	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Sachsen
Fränkisches Bildungswerk für Friedensarbeit e. V.	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Bayern
Neuss-Kultur e. V. – Geschäftsstelle	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Nordrhein-Westfalen

Die folgenden Modellprojekte/Träger wurden nicht zur Antragstellung aufgefordert:

Träger	Themencluster	Bundesland/Sitz des Trägers
Landesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen-Anhalt e. V. – .lkj)	Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus	Sachsen-Anhalt
cultures interactive e. V.	Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus	Thüringen
HATiKVA e. V.	Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus	Sachsen
Kulturschmiede Bremen e. V. Schnürschuh Theater	Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus	Bremen
VIA Bayern	Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus	Bayern
StreetGriot Medienpädagogik e. V.	Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus	Berlin
Förderverein Dr. Margarete Blank e. V.	Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus	Sachsen
American Jewish Committee Berlin	Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus	Berlin
Jugendring Hagen e. V.	Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus	Nordrhein-Westfalen
Land und Leute e. V.	Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus	Mecklenburg-Vorpommern
Wuppertaler Initiative für Demokratie und Toleranz e. V.	Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus	Nordrhein-Westfalen
Adolf-Bender-Zentrum	Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus	Saarland
Landesverband der Volkshochschulen Sachsen-Anhalt	Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus	Sachsen-Anhalt
Evangelische Landeskirche in Baden – Evangelisches Kinder- und Jugendwerk Baden – Arbeitsstelle Frieden –	Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus	Baden-Württemberg
Aktion 3.Welt Saar e. V.	Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus	Saarland

Träger	Themencluster	Bundesland/Sitz des Trägers
Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e. V.	Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus	Mecklenburg-Vorpommern
Wilhelm-Leuschner-Stiftung	Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus	Bayern
Diakonisches Werk im Landkreis Jerichower Land e. V.	Auseinandersetzung mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen	Sachsen-Anhalt
Europazentrum Brandenburg-Berlin (EZBB) des europäischen Regionalen Fördervereins e. V.	Auseinandersetzung mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen	Brandenburg
MANNE e. V. Potsdam	Auseinandersetzung mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen	Brandenburg
JiM – Die Jugendinitiative e. V.	Auseinandersetzung mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen	Thüringen
Power for Peace (PfP) e. V.	Auseinandersetzung mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen	Bayern
Soziale Bildung e. V.	Auseinandersetzung mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen	Mecklenburg-Vorpommern
Verbund Sozialpädagogischer Projekte e. V.	Auseinandersetzung mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen	Sachsen
Triade GbR	Auseinandersetzung mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen	Sachsen
Arbeitsgemeinschaft Tage Ethischer Orientierung	Auseinandersetzung mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen	Mecklenburg-Vorpommern
Turmvilla e. V.	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Sachsen
Amaro Drom e. V.	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Berlin
Haus Neuland e. V.	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Nordrhein-Westfalen
Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e. V.	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Sachsen
jfc Medienzentrum (Jugendfilmclub Köln e. V. – Medieninformationszentrum)	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Nordrhein-Westfalen
SOS Kinderdorf e. V., SOS- Kinder- und Jugendhilfen Göppingen	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Baden-Württemberg
Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Bremen e. V	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Bremen

Träger	Themencluster	Bundesland/Sitz des Trägers
Deutsch Lateinamerikanische Gesellschaft Saar e. V.	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Saarland
Verein zur Förderung ganzheitlicher Bildung e. V.	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Niedersachsen
kargah.e. V. – Verein für interkuturelle Kommunikation, Migrations- und Flüchtlingsarbeit	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Niedersachsen
Stiftung Begegnungsstätte Gollwitz	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Brandenburg
Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Berlin
Interkultureller Rat in Deutschland e. V.	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Hessen
Hillersche Villa e. V.	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Sachsen
RAA Berlin	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Berlin
CJD (Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands e. V.) Nienburg	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Niedersachsen
Chinelo-Theaterhaus e. V	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Bremen
Stiftung Sozialpädagogisches Institut >Walter May< (SPI)	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Berlin
Schulverein DIALOG-Institut Dr. Kilian	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Hessen
Caritasverband Wuppertal/Solingen e. V.	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Nordrhein-Westfalen
Kolping-Bildungswerk Württemberg e. V. (KBW)	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Baden-Württemberg
GWA St. Pauli e. V.	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Hamburg
Internationaler Bund, Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e. V.	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Hessen
DGB-Jugend Baden-Württemberg	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Baden-Württemberg
Show Racism the Red Card – Deutschland e. V.	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Bayern
Ensible e. V. Schmallenberg	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Nordrhein-Westfalen
Eigenbetrieb Bildung und Kultur	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Hessen
St. Josefspflege Mulfingen gGmbH	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Baden-Württemberg
Haus der Jugend – Göppinger Jugendheim e. V.	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Baden-Württemberg

Träger	Themencluster	Bundesland/Sitz des Trägers
basa e. V. – Bildungsstätte Alte Schule Anspach	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Hessen
PfalzAkademie Lambrecht	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Rheinland-Pfalz
Nds. Staatstheater Hannover GmbH – Schauspiel Hannover/Junges Schauspiel Hannover	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Niedersachsen
CJD Bildungszentrum Kaiserslautern	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Rheinland-Pfalz
Diakonie Mark Ruhr e. V.	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Nordrhein-Westfalen
blu:boks Berlin/Blaues Kreuz in Deutschland e. V.	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Berlin
„Speicher" e. V. Ueckermünde	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Mecklenburg-Vorpommern
Verein zur Förderung von Kunst und Kultur Blackbox-Production e. V.	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Brandenburg
Mergener Hof e. V.	Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft	Rheinland-Pfalz
Metaversa e. V.	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Berlin
Kulturzentrum Schlachthof e. V.	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Hessen
Aktionsgemeinschaft Friedenswoche e. V.	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Nordrhein-Westfalen
Naturfreundejugend Niedersachsen	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Niedersachsen
Zusammenschluß bayrischer Bildungsinitiativen e. V.	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Bayern
Kulturbewegt e. V.	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Berlin
Verein Niedersächsischer Bildungsinitiativen e. V. (VNB) – Geschäftsstelle NordWest	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Niedersachsen
American Jewish Committee Berlin	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Berlin
Verein für ganzheitliches Lernen in der Weiterbildung e. V.	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Nordrhein-Westfalen

Träger	Themencluster	Bundesland/Sitz des Trägers
Grenzkultur gGmbH in Kooperation mit Jugendwohnen im Kiez – Jugendhilfe gGmbH	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Berlin
Kreisvolkshochschule Norden gGmbH	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Niedersachsen
Friedenskreis Halle e .V.	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Sachsen-Anhalt
JUKO Marburg e. V.	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Hessen
Bürgerstiftung Barnim Uckermark	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Brandenburg
Landesfilmdienst Sachsen für Jugend- und Erwachsenenbildung e. V.	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Sachsen
Deutsche Kinder- und Jugendstiftung gemeinnützige GmbH	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Sachsen
Bürgerhaus am Schlaatz gGmbH – Treffpunkt Freizeit	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Brandenburg
Caritasverband Oberberg	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Nordrhein-Westfalen
Verein Mahn- und Gedenkstätten im Landkreis Ludwigslust e. V.	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Mecklenburg-Vorpommern
Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Wuhlheide – Landesmusikakademie – gBmbH (FEZ-Berlin)	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Berlin
Zentrum für Lebensenergie Berlin e. V.; Löwenherz – Initiative für Kinder und Jugendliche	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Berlin
Demokratie und Integration Brandenburg e.V./Geschäftsbereich RAA Brandenburg	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Brandenburg
Balance of Power e. V.	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Mecklenburg-Vorpommern
Arbeit und Leben Thüringen	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Thüringen
Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e. V.	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Thüringen

Träger	Themencluster	Bundesland/Sitz des Trägers
Jugend-Sprach- und Begegnungszentrum Mecklenburg-Vorpommern e. V. (JSB)	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Mecklenburg-Vorpommern
Netzwerk Politische Bildung Bayern am Lehrstuhl für Pädagogik der Universität Augsburg	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Bayern
Balu und Du e. V.	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Niedersachsen
Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik e. V.	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Berlin
Institut Neue Impulse e. V. c/o FH Potsdam	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Brandenburg
Kinder KINDER e. V.	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Niedersachsen
Interessengemeinschaft Frauen und Familie Prenzlau e. V.	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Brandenburg
Gesellschaft für solidarische Entwicklungszusammenarbeit Mecklenburg-Vorpommern (GSE) e. V.	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Mecklenburg-Vorpommern
Projektschmiede gemeinnützige GmbH	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Sachsen
LKJ Thüringen e. V.	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Thüringen
Chance – Bildung, Jugend und Sport BJS gGmbH	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Berlin
Förderverein pro knicklicht e. V.	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Sachsen
Schabnam Askriy und Betel Habtom	Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	Hessen

12. Wie hoch ist die Kofinanzierung der einzelnen Modellprojekte, und wie setzt sie sich für die einzelnen Projekte zusammen?

Zur Finanzierung der Modellprojekte werden maximal 50 Prozent der Projektausgaben durch Zuwendungen des BMFSFJ getragen. Die restlichen mind. 50 Prozent der Gesamtausgaben sind zu kofinanzieren. Dazu können Eigenmittel der Träger, Mittel der Kommunen und der Länder, sowie anderer Bundesressorts, weitere Drittmittel (z. B. von Stiftungen), EU-Mittel oder Einnahmen aus dem Projekt herangezogen werden. Degressive Förderanteile der Zuwendung aus diesem Bundesprogramm sind gewünscht, aber nicht zwingend.

13. Welche thematischen Schwerpunkte werden von den einzelnen Modellprojekten gesetzt?

Im Rahmen des Bundesprogramms werden Modellprojekte in den nachfolgenden Themenclustern gefördert.

Themencluster 1

Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus

Unterthemen

- Zeitgemäße Konzepte für die Bildungsarbeit zum Holocaust (erweitert um historisch politisches Lernen in der Integrationsgesellschaft),
- Aktueller Antisemitismus in der Integrationsgesellschaft.

Themencluster 2

Auseinandersetzung mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen

Unterthemen

- Geschlechterreflektierende Arbeit mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen,
- Zeitgemäße Konzepte für die Arbeit mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen,
- Qualifizierte Elternarbeit.

Themencluster 3

Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft

Unterthema

- Ethnisierte Konflikte in der Integrationsgesellschaft.

Themencluster 4

Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich

Unterthemen

- Historisches Lernen mit Grundschulkindern,
- Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich.

14. Nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl der zu bewilligenden Modellprojekte, und wer war an dieser Auswahl beteiligt, und wer traf die letztendliche Entscheidung der Auswahl?

Die wesentlichen Bewertungskriterien wurden im Aufruf zum bundesweiten Interessenbekundungsverfahren veröffentlicht.

Hierbei handelt es sich um:

- Passfähigkeit zum Themencluster und Unterthema,
- Schlüssigkeit der Problemlage mit dem Handlungsbedarf im Aktionsraum,
- Zielorientierung sowie deren Übereinstimmung zum Problemaufriss und Handlungsbedarf,
- Zielgruppenrelevanz und deren Beteiligung,
- Strategische und operative Einbindung von Kooperations- und Netzwerkpartnern,
- Modellhaftigkeit und Innovationsgehalt,
- Weiterführungsperspektiven nach der Bundesförderung,
- Transferstrategien zur Übertragbarkeit,
- Beitrag zur Kofinanzierung,
- Aussagefähigkeit des fachlichen Votums.

Die eingereichten Interessenbekundungen wurden durch Expertinnen und Experten bewertet und im Anschluss daran den beteiligten Bundesländern vorgelegt. Den Letztentscheid hat das BMFSFJ.

15. Von wie vielen Trägern von Modellprojekten liegen Unterschriften unter der „Demokratieerklärung“ vor, und wie viele Träger von Modellprojekten haben Bedenken gegen diese Erklärung geäußert, und von wie vielen Trägern von Modellprojekten fehlt die Unterschrift?

Die Modellprojekte unterzeichnen bereits im Rahmen der Antragstellung die Demokratieerklärung, d. h. diese ist Bestandteil des Antragsvordrucks. Die bisher bewilligten 19 Modellprojekte sowie weitere elf Modellprojekte, die sich aktuell in der Antragsprüfung befinden, haben die Demokratieerklärung gezeichnet. Uns ist bisher nicht bekannt, dass einer der Träger von Modellprojekten die Demokratieerklärung nicht zeichnen will.

16. Welche Beratungsnetzwerke werden im Rahmen des Programmbereichs „Förderung und Unterstützung qualitätsorientierter Beratungsleistungen in den landesweiten Beratungsnetzwerken“ mit welcher Summe gefördert?

Alle 16 Länder und damit alle 16 landesweiten Beratungsnetzwerke haben 2011 einen Antrag für den Bewilligungszeitraum 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2013 zur Förderung und Unterstützung qualitätsorientierter Beratungsleistungen gestellt.

Die Zuwendungshöhen gestalten sich antragsgemäß wie folgt:

Land	Zuwendungshöhen im Jahr 2011
Baden-Württemberg	250 000,00 Euro
Bayern	250 000,00 Euro
Berlin*	250 000,00 Euro
Brandenburg	250 000,00 Euro
Bremen	141 720,00 Euro
Hamburg	200 000,00 Euro
Hessen	250 000,00 Euro
Mecklenburg-Vorpommern*	250 000,00 Euro
Niedersachsen	250 000,00 Euro
Nordrhein-Westfalen	250 000,00 Euro
Rheinland Pfalz	208 000,00 Euro
Saarland	250 000,00 Euro
Sachsen	250 000,00 Euro
Sachsen-Anhalt	250 000,00 Euro
Schleswig-Holstein	250 000,00 Euro
Thüringen	250 000,00 Euro

* Die Zuwendungsbescheide für die Länder Berlin und Mecklenburg-Vorpommern sind nicht rechtskräftig, da die Zuwendungsempfänger Widerspruch eingelegt haben.

17. Wie setzen sich die bewilligten Beratungsnetzwerke in den einzelnen Bundesländern zusammen?

19. An welche Landesstellen sind die Beratungsnetzwerke jeweils angebunden?

Die Fragen 17 und 19 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landeskoordinierungsstelle bestimmt die Zusammensetzung des landesweiten Beratungsnetzwerkes. In den landesweiten Beratungsnetzwerken werden die staatlichen und nichtstaatlichen Ressourcen und Kompetenzen eines Landes gebündelt, damit ein professionelles Angebot zur Verfügung gestellt werden kann.

Hierzu gehören u. a Expertinnen und Experten aus:

- Ministerien, Ämtern, Räten, Dezernaten, Ausschüssen, Arbeitsstellen, Landeszentralen,
- Stiftungen, Netzwerken,
- Beratungsprojekten nichtstaatlicher Organisationen (z. B. Mobile Beratungsteams und Opferberatungsstellen),
- (Jugend-)Sozialarbeit, den Jugendverbänden, der Justiz, der Polizei, der Medizin und der Psychologie, Mediation,
- Wissenschaft und Forschung,
- zivilgesellschaftlichen Initiativen u. v. a. m.

Die jeweiligen Zusammensetzungen der 16 landesweiten Beratungsnetzwerke sowie die Anbindung der 16 Landeskoordinierungsstellen orientieren sich an den Erfahrungen aus dem Bundesprogramm „kompetent. für Demokratie“ und sind unter www.kompetent-fuer-demokratie.de/beratung_vor_ort_4.html veröffentlicht.

18. Wie hoch ist die Kofinanzierung für die Beratungsnetzwerke in den einzelnen Bundesländern?

Die Länder bringen mindestens 20 Prozent der dem Land zur Verfügung gestellten Bundesmittel als Kofinanzierung ein. Die Länder stellen zudem sicher, dass der Qualifizierungsprozess durchgeführt wird und darüber hinaus notwendige Finanzmittel zur Sicherung der Arbeit im Beratungsnetzwerk zur Verfügung stehen.

Damit der Einsatz der Mobilen Beratungsteams vor Ort über den gesamten Programmverlauf gewährleistet werden kann, bestehen die folgenden Finanzierungsmöglichkeiten: anteilige Finanzierung von Personal- und Sachkosten der im Beratungsnetzwerk befindlichen Träger/anteilige Finanzierung von konkreten Aufwendungen für die Einsätze der Mobilen Beratungsteams.

20. Von wie vielen Trägern bzw. Beteiligten an Beratungsnetzwerken liegen Unterschriften unter der „Demokratieerklärung" vor, und wie viele Träger bzw. Beteiligte an Beratungsnetzwerken haben Bedenken gegen diese Erklärung geäußert, und von wie vielen Trägern bzw. Beteiligten an Beratungs-netzwerken fehlt die Unterschrift?

Die Landeskoordinierungsstellen sind verantwortlich für die Umsetzung des Bundesprogramms in ihrem Land und damit auch für die Unterzeichnung der Demokratieerklärung durch geförderte Träger im Beratungsnetzwerk. Wie in der Antwort zu Frage 16 ausgeführt, haben zwei Länder Widerspruch gegen den Zuwendungsbescheid eingelegt.

21. Ist eine Evaluation des gesamten neuen Bundesprogramms geplant?

    Wenn ja, wer übernimmt diese Evaluation für die einzelnen Programmbereiche, und wann sollen erste Zwischenergebnisse vorgelegt werden?

Die Programmevaluation wird – analog wie in den Vorgängerprogrammen VIELFALT TUT GUT und kompetent. für Demokratie – durch das Deutsche Jugendinstitut (DJI), Außenstelle Halle, übernommen. Die Wissenschaftlichen Begleitungen zu den Lokalen Aktionsplänen und Modellprojekten werden aktuell ermittelt. Erste Ergebnisse sind Mitte 2012 zu erwarten. Diese werden auf der Programmhomepage www.toleranz-foedern-kompetenz-staerken.de veröffentlicht.

22. Gibt es einen Beirat zum Bundesprogramm, und wenn ja, wie setzt sich dieser Beirat zusammen?

Ein Beirat zum Bundesprogramm ist nicht geplant.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333